

Zu nutzen sind dabei Möglichkeiten, um über staatliche und gesellschaftliche Organe, Kaderunterlagen, Einschätzungen und Beurteilungen zur Person einsehen zu können. Immer mehr gewinnen bei der Straftäterkategorie der Übersiedlungersuchenden, die in der Abteilung Innere Angelegenheiten zu ihnen geführte Akten und Karteien an Bedeutung. Gleichzeitig zu diesen bereits angeführten Maßnahmen macht sich eine sofortige Einleitung geeigneter operativer Kontrollmaßnahmen zu ausgewählten Bezugspersonen des Täters notwendig. Dazu müssen alle tatsächlichen und potentiellen Rückverbindungen aufgeklärt und beachtet werden. Erfolgte der ungesetzliche Grenzübertritt durch eine Person auf unbekannte Art und Weise, so sind nachfolgend genannte Aufklärungsmaßnahmen vorzunehmen.

Zuerst sind insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, die eine Eingrenzung bzw. Bestimmung des Tatortes und des Tatzeitraumes möglich machen. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die zeitliche und örtliche Bestimmung des letzten Aufenthaltes der Person. Dabei gilt es festzustellen, wie und wohin sich die abwesende Person von der Arbeitsstelle, Wohnung, Wohnort entfernt hat. In diesem Zusammenhang muß geprüft werden, inwieweit sich der Täter mit geplanten oder angeblich angetretenen Reisen, mit Arbeitsbefreiungen sowie mit Arztbesuchen gegenüber Dritten abgesichert hat. Zu beachten ist, daß sich Täter in konspirativer Weise versuchen abzusichern, indem sie ihren gegenwärtigen Aufenthalt in oben genannter Art und Weise vortäuschen, um einen gewissen Zeitvorsprung erzielen und Spuren verwischen zu können. Auswertungen von EV/F haben ergeben, daß Personen, unter dem Vorwand des Antritts einer Reise in das sozialistische Ausland, sich zur gleichen Zeit unter Einbeziehung kontrollbevorrechteter Personen und/oder über die Transitstrecken in die BRD und nach Berlin (West) ausschleusen ließen. Ziel des konspirativen Vorgehens dieser Personen ist es, die Sicherheitsorgane der DDR,